

An die
Sozial- und Jugenddezernentinnen und –dezernenten
der Kreise und kreisfreien Städte in NRW

25. März 2019

AG-BTHG

Aufgaben der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Frühförderung / ISG Abschlussbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf unsere Schreiben vom 06.09. und 28.11.2018. Wie angekündigt haben wir das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln, mit der Erhebung und Analyse der Frühförderstrukturen in den Mitgliedskörperschaften der Landschaftsverbände beauftragt. Der Abschlussbericht des ISG liegt jetzt vor und ist diesem Schreiben beigelegt. Für Ihre Unterstützung und Mitwirkung bedanken wir uns herzlich und freuen uns, wenn Sie diesen Dank auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben.

Mit dem Abschlussbericht von ISG haben wir eine gute Grundlage, um den Aufgabenübergang im Weiteren gemeinsam mit Ihnen zu gestalten.

1. Befristete Heranziehung im Bereich der Frühförderung für die Bestandsfälle

Mit Blick auf die erhobenen Fallzahlen – über 40.000 Fälle NRW-weit im Jahr 2017 (Verlaufsbeurteilung) / rund 24.000 Fälle NRW-weit im Dezember 2017 (Stichtagsbeurteilung) – beabsichtigen wir, den Landschaftsversammlungen Rheinland und Westfalen-Lippe jeweils eine bis zum 31.07.2022 befristete Heranziehung für die Bestandsfälle (eine Bewilligung ist bis zum 31.12.2019 bereits erfolgt) vorzuschlagen.

Der Entwurf einer Heranziehungssatzung für den Zuständigkeitsbereich des LWL insgesamt wird Gegenstand der Erörterung im Arbeitsausschuss der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten Westfalen-Lippe am 10.04.2019 sein. Im Rheinland wird der Entwurf der Heranziehungssatzung auf der Tagung der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten am 08.04.2019 und der Besprechung der Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter am 26.04.2019 erörtert. Im weiteren Verfahren wird der Entwurf dann jeweils in die förmliche Benehmensherstellung nach Artikel 1 § 2 AG-SGB IX gehen. Die Heranziehungssatzungen sollen den Landschaftsversammlungen Rheinland bzw. Westfalen-Lippe spätestens zur Beschlussfassung im September/Oktober 2019 vorgelegt werden.

Das ISG empfiehlt den Landschaftsverbänden zur Fallübernahme eine befristete Heranziehung auch vor dem Hintergrund der großen Heterogenität in den aktuellen Strukturen, um eine nahtlose Versorgung der Kinder mit Frühförderbedarf sicherstellen zu können. Für die Eltern und Kinder, die bereits Leistungen erhalten, bleiben Ansprechpersonen, Strukturen und Verfahren unverändert.

Hinzu kommt, dass ein erheblicher Verwaltungsaufwand sowohl für die Kreise und Städte als auch für die Landschaftsverbände im Zusammenhang mit der Übergabe der Akten zu den Bestandsfällen auf diesem Weg vermieden werden kann. Die Akten werden aktuell nach dem Bericht des ISG weitestgehend noch als Papierakten geführt. Das Befristungsdatum beruht auf den Feststellungen des ISG, dass die Bestandsfälle zum 01.08.2022 mit Blick auf die im Schnitt zweijährige Förderdauer und die Beendigung der Förderung mit dem jeweiligen Schuleintritt weitestgehend erledigt sein werden.

2. Kooperationsvereinbarungen im Bereich der Frühförderung

Die Neufälle werden ab dem 01.01.2020 in die eigene Bearbeitungszuständigkeit der Landschaftsverbände übernommen. Auf der Grundlage des Berichtes des ISG wird mit den Mitgliedskörperschaften im Einzelnen geklärt werden, inwieweit Kooperationen notwendig und sinnvoll sind. Wir werden hierzu kurzfristig auf die Kreise und Städte zugehen, die eine eigene Struktur über die verwaltungsmäßige Bearbeitung hinaus (z.B. Clearingstellen etc.) vorhalten.

3. Vereinbarungen / Verträge über heilpädagogische Leistungen nach § 79 SGB IX sowie Vereinbarungen über Komplexleistungen nach § 46 SGB IX.

Zum weiteren Umgang mit den vertraglichen Vereinbarungen auch vor dem Hintergrund des Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX sowie der Landesrahmenvereinbarung Frühförderung gemäß § 46 SGB IX im Detail werden wir in Kürze die Träger und Einrichtungen und die Sozialamtsleitungen informieren.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Das Schreiben wird den Kommunalen Spitzenverbänden nachrichtlich ebenfalls übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Birgit Westers
LWL-Schul- und Jugenddezernentin

In Vertretung



Lorenz Bahr-Hedemann
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie